

Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

1977	Herausgegeben zu Saarbrücken, 9. Mai	Nr. 18
------	--------------------------------------	--------

Inhalt:

I. Amtliche Texte	Seite
Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung nach Artikel II § 1 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes. Vom 15. Februar 1977	390
Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für das Taxengewerbe für den Saar-Pfalz-Kreis. Vom 18. April 1977	390
Erlaß betreffend Kirchensteuer, hier: Ende der Kirchensteuerpflicht in den Fällen des Kirchenaustritts — Bezug: Nr. 9 meines Erlasses vom 8. Dezember 1975 — B/II — 880/75 — S. 2444 A — (Amtsbl. S. 1286; Bundessteuerbl. 1976 I S. 74). Vom 25. März 1977	390
 II. Beschlüsse und Bekanntmachungen	
Bekanntgabe von Verleihungen des Saarländischen Verdienstordens. Vom 25. April 1977	391
Bekanntmachung über die Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens und von Farben an die Gemeinde Riegelsberg. Vom 20. April 1977	392
Bekanntmachung betreffend die Erteilung des Exequaturs an den Honorarkonsul der Republik Sierra Leone in Düsseldorf, Herrn Dr. Karlgustav Frenz. Vom 26. April 1977	392
Bekanntmachung betreffend Auslosung einer Serie der 6 1/2-Anleihe von 1964 — Wertpapier-Kenn-Nummer 178 102 —. Vom 27. April 1977	392
Stellenausschreibung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft. Vom 26. April 1977 . . .	393
Stellenausschreibung des Ministers für Kultus, Bildung und Sport. Vom 19. April 1977	393
Bekanntmachung zur Offenlegung betreffend Planfeststellung nach dem Saarländischen Straßengesetz für die Landstraße I. Ordnung 139, Ortsdurchfahrt Schwalbach, Ortsteil Sprengen, einschließlich der Einmündung in die Landstraße I. Ordnung 140 von km 0,050 — km 0,615 (zwischen den Netzknoten 6607/019 und 6607/020) innerhalb der Gemarkung Sprengen. Vom 26. April 1977	393
 III. Amtliche Bekanntmachungen	 394

I. Amtliche Texte

159 **Verordnung**
zur Übertragung der Ermächtigung nach Artikel II § 1
Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes zur Änderung des Steuer-
beamten-Ausbildungsgesetzes

Vom 15. Februar 1977

Auf Grund des Artikels II § 1 Abs. 2 Sätze 3 und 4 des Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes vom 23. August 1976 (Bundesgesetzbl. I S. 2384) verordnet die Landesregierung:

§ 1

Die Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen gemäß Artikel II § 1 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes wird auf den Minister der Finanzen übertragen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 15. Februar 1977

Der Ministerpräsident

Dr. Franz Josef Röder

Der Minister der Finanzen

Ferdi Behles

163 **Verordnung**
über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen
für das Taxengewerbe für den Saar-Pfalz-Kreis

Vom 18. April 1977

Auf Grund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21. März 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 241), geändert durch Gesetze vom 24. April 1965 Bundesgesetzbl. I S. 906, vom 24. April 1968, Bundesgesetzbl. I S. 503, vom 8. Mai 1969, Bundesgesetzbl. I S. 348, vom 25. Juni 1969, Bundesgesetzbl. I S. 645, vom 27. Juni 1970, Bundesgesetzbl. I S. 911, vom 2. März 1974, Bundesgesetzbl. I S. 469, vom 15. März 1974, Bundesgesetzbl. I S. 721, vom 13. Juni 1974, Bundesgesetzbl. I S. 1281, vom 18. August 1976, Bundesgesetzbl. I S. 2221, und vom 24. August 1976, Bundesgesetzbl. I S. 2439, in Verbindung mit der Verordnung über die Zuständigkeiten von Behörden nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 10. August 1961, Amtsblatt des Saarlandes S. 521, ergänzt durch Verordnung vom 9. Oktober 1963, Amtsblatt des Saarlandes S. 606, und der Änderungsverordnung vom 18. Januar 1974, Amtsblatt des Saarlandes S. 122, wird folgendes verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Der Tarif gilt für den Bereich des Saar-Pfalz-Kreises (ausgenommen die Mittelstadt St. Ingbert).

§ 2

Entgelte für die Beförderung von Personen

Unabhängig von der Größe des Fahrzeuges und der Anzahl der Fahrgäste ist der Preis für die Beförderung von Personen wie folgt zu berechnen:

1. Für alle Fahrten Grundpreis 2,00 DM
zusätzlich für jede vollendete Wegstrecke
von 133,33 m 0,20 DM
2. Die Wartezeiten werden pro Std. mit 12,00 DM
berechnet, das sind
für 60 Sekunden 0,20 DM
3. Ein Nachtzuschlag wird nicht erhoben.
4. Die Preise für die Beförderung sind Festpreise und dürfen weder über- noch unterschritten werden. Sie sind durch Fahrpreisanzeiger ersichtlich zu machen. Der Fahrpreisanzeiger ist an dem Ort, an dem der Fahrgast zusteigt, einzuschalten.

§ 3

Entgelte für die Beförderung sonstiger Art

Die Mitnahme von Gepäck bis zu 15 kg ist im Fahrpreis eingeschlossen. Für Gepäck von über 15 kg oder für die Mitnahme eines Hundes kann ein km-Zuschlag vom 0,50 DM berechnet werden.

Blindenhunde sind kostenlos zu befördern.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund von § 61 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Kraftdroschkenverkehr für den Landkreis Homburg vom 27. Dezember 1973, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 49, außer Kraft.

Homburg, den 18. April 1977

Der Landrat

Schwarz

160 **Erlaß**
betreffend Kirchensteuer, hier: Ende der Kirchensteuer-
pflcht in den Fällen des Kirchengaustritts — Bezug: Nr. 9
meines Erlasses vom 8. Dezember 1975 — B/II — 880/75 —
S. 2444 A — (Amtsbl. S. 1286; Bundessteuerbl. 1976 I S. 74)

Vom 25. März 1977

Nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Februar 1977 — 1 BvR 329/71 u. a. — (Bundesgesetzbl. I S. 571) ist § 1 Abs. 2 des Preußischen Gesetzes betreffend

den Austritt aus den Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts (BS Saar, Gliederungsnummer 2220-3) mit Art. 4 Abs. 1 des Grundgesetzes unvereinbar und deshalb nichtig. Es ist demnach davon auszugehen, daß die rechtlichen Wirkungen der Austrittserklärung bereits im Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung des Kirchenaustritts beim zuständigen Amtsgericht eintreten. Abweichend von den Ausführungen in der Nr. 9 meines Bezugserrlasses endet deshalb die Kirchensteuerpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. mit § 1 Abs. 1 des Gesetzes betreffend den Austritt aus den Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts in der im Saarland geltenden Fassung (a. a. O.) in Fällen des Kirchenaustritts mit Ab-

lauf des Monats, in dem die Austrittserklärung in der vorgeschriebenen Form beim zuständigen Amtsgericht eingeht.

Ich bitte, die Finanzämter anzuweisen, in allen noch nicht bestandskräftigen Fällen entsprechend zu verfahren. Außerdem bitte ich, die Gemeinden zu unterrichten und Abschnitt 30 Ihres Merkblatts über die Ausstellung und Übermittlung der Lohnsteuerkarten 1977 entsprechend zu ändern.

In Vertretung

Peter

II. Beschlüsse und Bekanntmachungen

157 **Bekanntgabe von Verleihungen des Sarländischen Verdienstordens**

Vom 25. April 1977

Als Zeichen der Anerkennung für *besondere Verdienste* um das Saarland hat Ministerpräsident Dr. Franz Josef Röder den Saarländischen Verdienstorden an nachstehend aufgeführte Personen verliehen:

Albert Baldauf, Elektromeister, Wallerfangen, Elbinger Straße 7

Prof. Dr. Adolf Blind, Minister a. D., Meran

Dr.-Ing. E. h. Luitwin von Boch-Gälhau, Industrieller, Mettlach, Schloß St. Gangolf

Henrik Bonde-Henriksen, Journalist, St. Augustin 1, Goethestraße 2

Dr. h. c. Rudolf Bornschein, Direktor des Saarlandmuseums, Saarbrücken, Mainzer Straße 67

Robert Carl, Chormusikdirektor, Mandelbachtal 1, Mozartstraße 5

Walter Cavelius, Kaufmann, Saarlouis, Überherrner Straße 2

Hanns-Josef Christ, Direktor der Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken, Kobenhüttenweg 39

Karl Dinges, Direktor der LVA, Saarbrücken, Dr.-Schoenemann-Straße 33

Heinrich Draeger, Dipl.-Ingenieur, Völklingen, Kühlweinststraße 76

Kurt Dürpisch, Redakteur der Deutschen Presse-Agentur, Büsum.

Franz Funk, Oberstudiendirektor a. D., Homburg, Von-Weiss-Straße 12

Prälat Prof. Dr. Josef Goergen, ehem. Leiter des Kath. Büros Saarland, Saarbrücken, Hohe Wacht 15a

Dr. Hugo Gottschall, Bankdirektor i. R., Saarbrücken, Weinbergweg 38

Hans Klein, Bürgermeister, Nalbach, Etzelbachstraße 63

Herbert Klein, Bürgermeister, Wadern, Kreuzfeldstraße 4

Richard Klein, Hauptlehrer a. D., Altenkessel, Am Kühlen Brunnchen 43

Otto Klinkhämmer, Vorsitzender der Landespressekonferenz Saar, Saarbrücken, Saarländischer Rundfunk

Arnold Kotz, Kaufmann, Reimsbach, Talstraße 56

Wilhelm Kratz, Rechtsanwalt, Merzig, Trierer Allee 151

Alwin Kulawig, Optiker, Saarlouis, Schwalbenweg 43

Josef Ley, Kaufmann, Überherrn, Baroniestraße 1

Dr. Franz Mai, Intendant des SR, Saarbrücken, Schloß Halberg

Willi Nalbach, ehem. Reg.-Angestellter, Überherrn, Kantweg 5

Hermann Neuberger, Direktor der Saarland-Sporttoto GmbH, Präsident des Landessportverbandes für das Saarland und des Deutschen Fußballbundes, Saarbrücken-Bischmisheim, Oberer Geisberg 27a

Franz Roos, techn. Angestellter, Homburg, Kaiserslauterner Straße 110

Franz Ruffing, Verwaltungsdirektor, Oberbexbach, Talstraße 9

Hans Rupp, Bauingenieur, Schwalbach, Ensdorfer Straße 67

Emil Schäfer, Bürgermeister a. D., Saarbrücken-Güdingen, Simbachstraße 1a

Käthe Schier, Oberstudiendirektorin a. D., Saarbrücken, Schaumbergstraße 11

Johann Schneider, Versicherungsobersinspektor i. R., Reischbach, Kirchenstraße 57

Erich Schrejner, ehem. Reg.-Angestellter, Saarbrücken, Eschbergerweg 23

Nikolaus Schreiner, Direktor, Beckingen 4, Auf Heipel 9

Walter Schütz, stellv. Hauptgeschäftsführer der IHK des Saarlandes, Saarbrücken-Dudweiler, Am Gehlenberg 4

Dr. Gerd Schuster, Abteilungsdirektor, Saarbrücken, Danziger Straße 40

Peter Schwarz, Maurerpolier i. R., Brebach-Fechingen, Rosenstraße 26

Rudolf Stalter, Dipl.-Landwirt, Jägersburg, Bussardweg 9

Dr. Hans Stiff, Verlagsdirektor, Niedersalbach

Hermann Stolpe, Dipl.-Ingenieur, Saarbrücken, Sonnenweg 9

Willi Stempel, Schlosser, Klarenthal, Margarethenstraße 11

Prof. Dr. Werner Veauthier, Hochschullehrer, Saarbrücken-Schafbrücke, Nußbaumstraße 28

Oskar Vinzent, Oberregierungsrat a. D., St. Ingbert, Ensheimer Straße 113

Werner Zeyer, MdB, St. Wendel, Josef-Bruch-Straße 1

Saarbrücken, den 25. April 1977

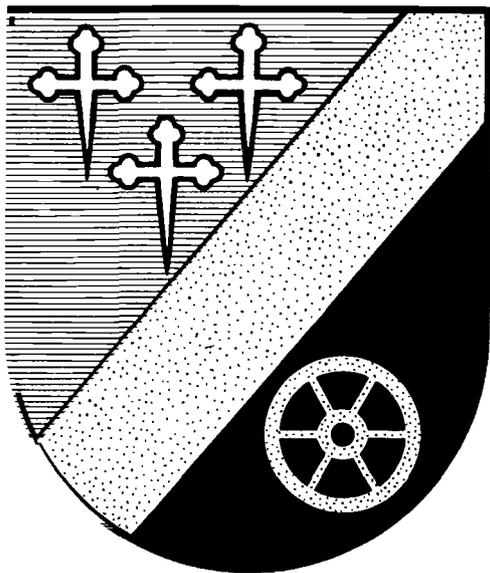
Der Chef der Staatskanzlei

Dr. Merz

158 **Bekanntmachung**
über die Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens und von Farben an die Gemeinde Riegelsberg

Vom 20. April 1977

Auf Grund des § 3 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 2. Januar 1975 (Amtsbl. S. 49) verleihe ich der Gemeinde Riegelsberg das Recht, folgendes Wappen als Gemeindewappen zu führen:



„Von Blau und Schwarz durch einen goldenen Schräglinksbalken geteilt, oben drei (2 : 1 gestellte) silberne Fußspitzkleblattkreuze, unten eine sechsspeichige goldene Seilscheibe.“

Gleichzeitig verleihe ich der Gemeinde Riegelsberg das Recht, die Farben

„Schwarz-Gelb“

als Gemeindefarben zu führen.

Saarbrücken, den 20. April 1977

Der Minister des Innern

Alfred Wilhelm

156 **Bekanntmachung**
betreffend die Erteilung des Exequaturs an den Honorarkonsul der Republik Sierra Leone in Düsseldorf, Herrn Dr. Karlgustav Frenz

Vom 26. April 1977

Die Bundesregierung hat dem zum Honorarkonsul der Republik Sierra Leone in Düsseldorf ernannten Herrn Dr. Karlgustav Frenz am 20. April 1977 das Exequatur erteilt. Sein Konsularbezirk umfaßt die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Saarbrücken, den 26. April 1977

Der Chef der Staatskanzlei

Dr. Merz

167 **Bekanntmachung**
betreffend Auslosung einer Serie der 6 %-Anleihe von 1964 – Wertpapier-Kenn-Nummer 178 102 –

Gruppen A bis K Kenn-Nummer 178 201 bis 178 210

Vom 27. April 1977

In der am 27. April 1977 vorgenommenen achten Auslosung ist die

Serie I

(Wertpapier-Kenn-Nummer 178 209)

gezogen worden.

Diese Serie umfaßt folgende Nummern:

Nummer 4 001 bis Nummer 4 500	zu je	100 DM
Nummer 7 401 bis Nummer 7 700	zu je	500 DM
Nummer 18 401 bis Nummer 19 700	zu je	1 000 DM
Nummer 23 401 bis Nummer 23 700	zu je	5 000 DM
Nummer 25 601 bis Nummer 25 800	zu je	10 000 DM

Die Einlösung der ausgelosten Stücke erfolgt ab 1. August 1977 zum Nennwert gegen Einreichung der Schuldverschreibungen und der noch nicht fälligen Zinsscheine bei den nachstehend aufgeführten Zahlstellen:

Landesbank Saar Girozentrale, Saarbrücken, Zentral-einlösestelle,

Deutsche Bank AG, Frankfurt (Main)/Düsseldorf/Hamburg

Dresdner Bank AG, Frankfurt (Main)/Düsseldorf/Hamburg

Allgemeine Elsässische Bankgesellschaft, Saarbrücken,

Bank für Gemeinwirtschaft AG, Frankfurt (Main),

Bank für Handel und Industrie AG, Berlin,

Banque Nationale de Paris S.A., Zweigniederlassung Saarbrücken,

Berliner Commerzbank AG, Berlin,

Berliner Disconto Bank AG, Berlin,

Commerzbank AG, Frankfurt (Main)/Düsseldorf/Hamburg,

Deutsche Girozentrale - Deutsche Kommunalbank - Frankfurt (Main),

Hessische Landesbank - Girozentrale - Frankfurt (Main),

Gebrüder Röchling Bank, Saarbrücken,

Saarländische Kreditbank AG, Saarbrücken,

Zentralbank Saarländischer Genossenschaften AG, Saarbrücken,

den Niederlassungen dieser Banken.

Von den früher ausgelosten Serien C und D ist eine Anzahl Stücke bisher nicht zur Einlösung vorgelegt worden.

Mit Ablauf des 31. Juli 1977 endet die Verzinsung der zum 1. August 1977 ausgelosten Schuldverschreibungen. Der Gegenwert etwa fehlender Zinsscheine wird vom Einlösungsbetrag der Schuldverschreibungen in Abzug gebracht.

Es wird gebeten, die Schuldverschreibungen - jeweils nach Wertabschnitten arithmetisch geordnet - mit Nummernverzeichnis in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Saarbrücken, den 27. April 1977

Der Minister der Finanzen

Im Auftrag

Dr. Blindauer

174 **Stellenausschreibung
des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft**

Vom 26. April 1977

Beim Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft ist die Stelle eines Beamten des gehobenen Dienstes (Bes.-Gruppe A 12) mit Aufstiegsmöglichkeit in das Spitzenamt der Laufbahn (Bes.-Gruppe A 13 geh. Dienst) zu besetzen. Der Beamte soll auch die Funktion des persönlichen Referenten mit ausüben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 20. Mai 1977 dem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft, Postfach 10 10, 6600 Saarbrücken, einzureichen.

Saarbrücken, den 26. April 1977

In Vertretung

Dr. von Preuschen

Ltd. Ministerialrat

166

**Stellenausschreibung
des Ministers für Kultus, Bildung und Sport**

Vom 19. April 1977

V/B - 8 - 10 - An der Grundschule Heinitz der Kreisstadt Neunkirchen, z. Z. 97 Schüler, ist die Stelle des Schulleiters zu besetzen.

Die Besoldung dieser Stelle erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13.

Nach § 6 Abs. 2 der 2. besonderen saarländischen Laufbahnverordnung kommen nur solche Bewerber in Betracht, die eine Dienstzeit von mindestens 5 Jahren seit der planmäßigen Anstellung zum Lehrer an einer Grund- und Hauptschule zurückgelegt haben.

Bewerbungen sind unter Beachtung des Erlasses betreffend Inhalt von Bewerbungen um ausgeschriebene Beförderungämter für staatliche Lehrer vom 4. Dezember 1970 (GMBL Saarland Nr. 4/1971) bis zum Ablauf von 3 Wochen nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an den Minister für Kultus, Bildung und Sport einzureichen.

168 **Bekanntmachung
zur Offenlegung betreffend Planfeststellung nach dem Saarländischen Straßengesetz für die Landstraße I. Ordnung 139, Ortsdurchfahrt Schwalbach, Ortsteil Sprengen, einschließlich der Einmündung in die Landstraße I. Ordnung 140 von km 0,050-km 0,615 (zwischen den Netzknoten 6607/019 und 6607/020) innerhalb der Gemarkung Sprengen**

Vom 26. April 1977

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 16. Mai 1977 bis 15. Juni 1977 (einschließlich) bei dem Bürgermeister der Gemeinde Schwalbach während dessen Dienststunden zur Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch den Plan berührt werden und der sich von dem geplanten Bauvorhaben betroffen fühlt, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 29. Juni 1977 (einschließlich), Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen, Hardenbergstraße 8, Postfach 10 10, Saarbrücken, oder bei dem Bürgermeister der Gemeinde Schwalbach zu erheben. Die Einwendungen sollen die Beteiligten bezeichnen und einen bestimmten Antrag, die Darlegung des Sachverhalts sowie eine eingehende Begründung enthalten. Die betroffenen Grundstücke sollen benannt werden (Gemarkung, Flur, Parzellenummer).

Zur Erläuterung der Planunterlagen steht bei Bedarf eine Fachkraft zur Verfügung. Über evtl. erhobene Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt, Zeit und Ort werden noch ortsüblich bekanntgemacht bzw. mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, daß

- a) bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung der Einwendungen unberücksichtigt bleiben können,

- b) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und der Planfeststellungsbeschluss durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 300 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
- c) evtl. Auslagen (Fahrtkosten, Arbeitsausfall und dergl.) nicht erstattet werden können und
- d) die Planfeststellung alle nach anderen Rechtsvorschriften notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Zustimmungen ersetzt und durch sie alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast

und den durch die Baumaßnahme Betroffenen rechtsgestaltend geregelt werden.

- e) Über Entschädigungsansprüche wird nicht im Planfeststellungsverfahren sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren entschieden.

Saarbrücken, den 26. April 1977

**Der Minister
für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen**

Oberste Landesstraßenbaubehörde

In Vertretung

Wagner

III. Amtliche Bekanntmachungen

1/581 (3)

Bekanntmachung

In der Mitgliederversammlung des Schlachtvieh-Versicherungsvereins Völklingen a.G. vom 29. November 1973 wurde einstimmig beschlossen, den Versicherungsverein zum 31. Dezember 1973 aufzulösen. Der Verein hat mit diesem Tag seine Tätigkeit eingestellt.

Dr. Strube
Geschäftsführer

2/664

Zwangsvolle Versteigerung

5 K 29/76 – Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Limbach, Band 46, Blatt 1985, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **6. Juli 1977, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Lebach, Saarbrücker Straße 10, Zimmer 14, versteigert werden.

Gemarkung Limbach:

Lfd. Nr. 1, Flur 5, Parzelle 154, Ackerland, Am Weisenberg, Größe: 14,81 Ar;

lfd. Nr. 2, Flur 4, Parzelle 111/2, Hof- und Gebäudefläche, Waldstraße, Größe: 7,63 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 1976 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals die Eheleute Winfried Peter Trenz, Werkzeugmacher, geb. am 19. April 1948, und Jutta Maria geb. Erbel, geb. am 24. Juli 1950, Limbach, in Gütergemeinschaft, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lebach, den 22. April 1977

Das Amtsgericht

3/665

Zwangsvolle Versteigerung

11 K 80/76 – Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wahlen, Blatt 904, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **24. Juni 1977, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Merzig, Wilhelmstraße 2, Zimmer 202, versteigert werden.

Gemarkung Wahlen:

Lfd. Nr. 29, Flur 20, Parzelle 597/1, Römerstraße, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 8,92 Ar;

lfd. Nr. 30, Flur 3, Parzelle 374/67, Hinter Hörig, Ackerland, Größe: 16,61 Ar;

lfd. Nr. 31, Flur 6, Parzelle 695/215, im Brückensheck, Wald, Größe: 13,20 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 1976 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals die Eheleute Florian Groß und Helga geb. Schommer, Wahlen, in der Gütergemeinschaft des BGB, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären (2fach).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 15. April 1977

Das Amtsgericht

4/666

Bekanntmachung

11 N 1/77 – In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Turnwald GmbH in Wadern-Lockweiler wird Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 29. Juni 1977, 14.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Merzig, Wilhelmstraße 2, Zimmer 202, bestimmt.

Amtsgericht Merzig

5/667 **Güterrechtsregister – Neueintragung**

GR 1489 – 5. April 1977 – Eheleute Rudolf Engstler und Inge geb. Pohl, Beckingen-Düppenweiler. Durch Vertrag vom 14. März 1977 ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Merzig

6/668 **Güterrechtsregister – Neueintragung**

GR 1488 – 5. April 1977 – Eheleute Adolf Zenner und Christine geb. Schmitz, Beckingen-Oppen. Durch Vertrag vom 26. Januar 1977 ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Merzig

7/679 **Zwangsversteigerung**

11 K 5/77 – Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Krettnich, Band 12, Blatt 571, eingetragenen nachstehend beschriebenen Grundstücke am **24. Juni 1977, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wadern, Gerichtsstraße, Sitzungssaal, versteigert werden.

Gemarkung Krettnich:

Flur 9, Parzelle 37/1, Holzung, Hämbusch, Größe: 14,38 Ar;

Flur 9, Parzelle 37/2, Holzung, Hämbusch, Größe: 10,92 Ar;

Flur 4, Parzelle 119/9, beb. Hofraum, Hauptstraße, Größe: 10,20 Ar;

Flur 4, Parzelle 119/10, Landstraße I. O., Nunkirchen-Primstal, Größe: 0,07 Ar;

Flur 4, Parzelle 139/1, beb. Hofraum, Hauptstraße, Größe: 0,92 Ar;

Flur 4, Parzelle 139/2, Landstraße I. O., Nunkirchen-Primstal, Größe: 0,13 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. März 1977 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: Eheleute a) Adalbert Biewer, Vertreter, geb. am 27. Juli 1923, Krettnich Nr. 36; b) Angela Biewer geb. Birtel, geb. am 19. August 1920, daselbst, in allgemeiner Gütergemeinschaft, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Antragstellers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 5. April 1977

Das Amtsgericht

8/691

Aufgebot

3 C 790/76 – Die Witwe Jakob Grünewald, Christine geb. Sünnen, geb. am 15. Dezember 1903, wohnhaft in Mett-

lach-Nohn, Blechmühle, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer der im Grundbuch von Nohn, Blatt 14, auf den Namen von Josef Nathan, Gutsbesitzer in Nancy, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Nohn:

a) Flur 1, Nr. 1142, Wiese, In der Elz, Größe: 0,84 Ar;

b) Flur 1, Nr. 1149, Wiese, In der Selz, Größe: 0,81 Ar;

c) Flur 1, Nr. 1150, Wiese, In der Selz, Größe: 3,52 Ar;

d) Flur 1, Nr. 5574/1177, Acker, In Bonnen unter Hoserichswald, Größe: 11,23 Ar;

e) Flur 1, Nr. 7466/1197 usw., Acker, In Hoserichskaul, Größe: 14,68 Ar,

beantragt.

Die Eigentümer dieser Grundstücke bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **21. September 1977, 10.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 103, anberaumten Aufgebots-termin ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Merzig, den 30. März 1977

Das Amtsgericht

9/692

Aufgebot

3 C 902/76 – Die Witwe Arnold Klauck, Maria geb. Schild, Rübengarten 22a, Beckingen-Reimsbach, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefs über die im Grundbuch von Reimsbach, Band 17, Blatt 713, in Abt. III Nr. 4, für die Mittelrheinische Kundenkreditbank Dr. Horbach und Co. KG, in Koblenz, eingetragene mit 15 bis 17 % Jahreszins verzinsliche Briefgrundschuld von 7 000 DM zum Zweck der Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **26. Oktober 1977, 10.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 103, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Merzig, den 15. April 1977

Das Amtsgericht

10/693

Aufgebot

3 C 43/77 – Die Eheleute Hermann Knorst, Rohrschlosser, und Monika geb. Hubertz, Bergstraße 3, Losheim-Scheiden, haben das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefs über die im Grundbuch von Scheiden, Band 9, Blatt 338, in Abt. III Nr. 1, für die Europa Bank, Kredit- und Sparbank AG, in Saarbrücken, eingetragene, mit 10 % verzinsliche Briefgrundschuld 3 500 DM zum Zweck der Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **26. September 1977, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 103, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Merzig, den 4. April 1977

Das Amtsgericht

11/694

Aufgebot

3 C 150/76 – Die Frau Margaretha Thiel geb. Gales, Witwe von Nikolaus Thiel, wohnhaft in Perl, Gemeindebezirk Besch, Metzter Straße 2, hat das Aufgebot von Ausschließung der Eigentümer der im Grundbuch von Besch, Band VI, Blatt 324, auf den Namen von 1. Peter Gales, Ackerer; 2. Witwe Johann Gasper, Johanna geb. Gales; 3. Johann Gales, Schmied; 4. Ehefrau von Nikolaus Gries, Margaretha geb. Gales, alle zu Besch, eingetragenen Grundstücke

Flur 1, Nr. 187/24, auf'm Waas, Bundeswasserstraße, Größe: 1,65 Ar;

Flur 1, Nr. 187/23, auf'm Waas, Bundeswasserstraße, Größe: 1,62 Ar,

beantragt.

Die Eigentümer dieser Grundstücke bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf

den **19. September 1977, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 103, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Merzig, den 21. März 1977

Das Amtsgericht

12/695

Zwangsversteigerung

11 K 16/77 – Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Buweiler-Rathen, Band 35, Blatt 1148, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **1. Juli 1977, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Wadern, Sitzungssaal, versteigert werden.

Gemarkung Buweiler-Rathen:

Lfd. Nr. 3, Flur A, Parzelle 509/2, Wiese, Im Brühl, Größe: 16,71 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. März 1977 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals die Eheleute a) Rainer Biehl, techn. Zeichner, in Buweiler, geb. am 21. Februar 1938; b) dessen Ehefrau Marianne geb. Clessienne, geb. am 27. Januar 1938, daselbst, je zur Hälfte, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Antragstellers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Auf Verlangen ist eine Sicherheit von 10 Prozent des Bargebots zu leisten.

Merzig, den 22. April 1977

Das Amtsgericht

13/704

Zwangsversteigerung

7 K 54/75 – Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Wiebelskirchen, Band 192, Blatt 7188, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **1. Juli 1977, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Neunkirchen (Saar), Knappschaftsstraße 16, Zimmer 37, versteigert werden.

Gemarkung Wiebelskirchen:

Lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 924/573, Hausgarten, Auf Mühlenwehr, Größe: 2,27 Ar;

Lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 925/573, Wiese, Auf Mühlenwehr, Größe: 2,28 Ar;

Lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 576, Hof- und Gebäudefläche, Auf Mühlenwehr, Kirchstraße 23, Größe: 2,50 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 1976 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Helabidverleger Horst Naumann, Wiebelskirchen, und dessen Ehefrau Sieglinde geb. Kramp, daselbst, je zur Hälfte, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Ver-

steigerungserlöses dem Anspruch des Antragstellers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht an den Grundstücken oder an dem gem. § 55 Nr. 2 ZVG mithaftenden Zubehör hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Unter Umständen hat jeder Bieter in Höhe eines Zehntels des Bargebots Sicherheit zu leisten. Sparbücher sind zur Sicherheitsleistung nicht geeignet.

Neunkirchen (Saar), den 25. April 1977

Das Amtsgericht

14/705

Zwangsversteigerung

7 K 16/76 – Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiebelskirchen, Band 98, Blatt 4279, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **1. Juli 1977, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Neunkirchen (Saar), Knappschaftsstraße 16, Zimmer 37, versteigert werden.

Gemarkung Wiebelskirchen:

Lfd. Nr. 1, Flur 4, Parzelle 1142/214, Hofraum, usw., Auf dem Breitenfeld, Haus Nr. 15, Größe: 11,72 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 1976 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Terrazzoleger Hans Frohnhöfer, Wiebelskirchen, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Auf Verlangen eines Berechtigten hat ein Bieter evtl. 10 Prozent seines Gebots als Sicherheit zu leisten. Sparbücher sind zur Sicherheitsleistung nicht geeignet.

Neunkirchen (Saar), den 25. April 1977

Das Amtsgericht

15/706

Zwangsversteigerung

7 K 55/75 – Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kohlhof, Band 43, Blatt 1463, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **24. Juni 1977, 8.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Neunkirchen (Saar), Knappschaftsstraße 16, Zimmer 37, versteigert werden.

Gemarkung Kohlhof:

Lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 6/248, Hof- und Gebäudefläche, Zur Ewigkeit 29, Größe: 5,70 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 1976 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Willi Neumann, Bergmann, Neunkirchen-Furpach, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht an dem Grundstück oder an dem gem. § 55 Abs. 2 ZVG mithaftenden Zubehör hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Unter Umständen hat jeder Bieter in Höhe eines Zehntels des Bargebots Sicherheit zu leisten. Sparbücher sind zur Sicherheitsleistung nicht geeignet.

Neunkirchen (Saar), den 13. April 1977

Das Amtsgericht

16/669

Zwangsversteigerung

8 K 60/76 – Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wustweiler, Band 20, Blatt 993 A, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **28. Juni 1977, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Reiherswaldweg 2, Zimmer 26, versteigert werden.

Gemarkung Wustweiler:

lfd. Nr. 1, Flur 6, Parzelle 84/2, Hof- und Gebäudefläche, Brückenstraße 2, Größe: 1,46 Ar;

lfd. Nr. 2, Flur 6, Parzelle 85/7, desgl., daselbst, Größe: 4,45 Ar;

lfd. Nr. 3, Flur 6, Parzelle 85/6, Straße, daselbst, Größe: 0,01 Ar;

lfd. Nr. 4, Flur 6, Parzelle 83/4, Straße, Illinger Straße, Größe: 1,69 Ar;

lfd. Nr. 5, Flur 6, Parzelle 84/4, Straße, daselbst, Größe: 0,23 Ar;

lfd. Nr. 6, Flur 6, Parzelle 85/11, Bundesstraße 10, daselbst, Größe: 0,07 Ar;

lfd. Nr. 7, Flur 6, Parzelle 85/12, Weg, Brückenstraße, Größe: 0,33 Ar;

lfd. Nr. 8, Flur 6, Parzelle 83/5, Hof- und Gebäudefläche, Illinger Straße, Größe: 54,38 Ar;

lfd. Nr. 9, Flur 6, Parzelle 85/5, desgl., daselbst, Größe: 6,12 Ar;

lfd. Nr. 10, Flur 6, Parzelle 85/5, desgl., daselbst, Größe: 4,53 Ar.

Wert zu lfd. Nr. 1 bis 3: 221 000 DM,

Wert zu lfd. Nr. 4 bis 10: 720 000 DM.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 1976 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Kaufmann Hans Josef Schmidt, aus Saarbrücken, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Festsetzung des geringsten Gebots

nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Jeder Bieter hat auf Verlangen für 10 Prozent seines Bargebots sofort im Termin Sicherheit zu leisten. Sparbücher sind hierzu nicht geeignet.

Beschluß: Der Verkehrswert der Grundstücke wird gemäß § 74 a ZVG wie vorstehend angegeben festgesetzt. Die Grundstücke zu lfd. Nr. 1 bis 3 und 4 bis 10 bilden je eine wirtschaftliche Einheit.

Ottweiler, den 4. April 1977

Das Amtsgericht

17/670

Zwangsversteigerung

8 K 53/76 – Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wemmetsweiler, Bank 57, Blatt 2307, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **23. Juni 1977, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Reiherswaldweg 2, Zimmer 26, versteigert werden.

Gemarkung Wemmetsweiler:

lfd. Nr. 1, Flur 8, Parzelle 759/186, Hof- und Gebäudefläche, Heiligenwalder Straße, Größe: 3,25 Ar;

lfd. Nr. 2, Flur 8, Parzelle 762/187, desgl., daselbst, Größe: 5,59 Ar;

lfd. Nr. 3, Flur 8, Parzelle 765/188, desgl., daselbst, Größe: 7,18 Ar;

lfd. Nr. 4, Flur 8, Parzelle 70, Ackerland, am Bächellteilskrepp, Größe: 12,85 Ar;

lfd. Nr. 5, Flur 8, Parzelle 354/76, desgl., daselbst, 3. Gewann, Größe: 15,74 Ar.

Wert zu lfd. Nr. 1 bis 3: 373 000 DM;

Wert zu lfd. Nr. 4: 1 938 DM,

Wert zu lfd. Nr. 5: 2 361 DM.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 1976 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals die Eheleute Franz Meglitsch und Theresia geb. Margutsch, beide aus Bubach, je zur Hälfte, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 II Zwangsverst.-Ges. mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls

für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Jeder Bieter hat auf Verlangen für 10 Prozent seines Bargebots im Termin Sicherheit zu leisten. Sparbücher sind hierzu nicht geeignet.

Beschluß: Der Wert der Grundstücke wird gemäß § 74 a ZVG wie vorstehend angegeben festgesetzt. Die Grundstücke lfd. Nr. 1 bis 3 bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Ottweiler, den 31. März 1977

Das Amtsgericht

18/707 **Vereinsregister – Veränderung**

8 VR 327 – 27. April 1977 – Motorsportclub Illtal-Dirmingen im DMV mit dem Sitz in Dirmingen. Die Mitgliederversammlung vom 20. November 1974 hat die Änderung des Vereinsnamens beschlossen, der Verein heißt nun Motorsportclub Illtal E. V. im ADAC in Eppelborn-Dirmingen.

Amtsgericht Ottweiler

19/708 **Beschluß**

9 N 9/77 – Über das Vermögen der im Handelsregister nicht eingetragenen Firma Horst Volz, Autoverwertung, Urexweilerstraße 4, Dirmingen, wurde am **4. Mai 1977, 11.45 Uhr**, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Reinhard Ames, Illingen 1, Poststraße 6. Konkursforderungen sind bis zum **31. Mai 1977** beim Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen **Dienstag, den 7. Juni 1977, 14.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht in Ottweiler, Reiherswaldweg 2, 2. Stockwerk, Zimmer 26. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verpfänden oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum **27. Mai 1977** anzeigen.

Amtsgericht Ottweiler

20/671 **Zwangsvolle Versteigerung**

19 K 227/76 – Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Auersmacher, Band 22, Blatt 984, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **24. Juni 1977, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle (Nebenstelle), Saarbrücken, Heidenkopfderell, I. Obergeschoß, Sitzungssaal, versteigert werden.

Gemarkung Auersmacher:

Flur 10, Flurstück 2366/222, Hofraum usw. mit Wohnhaus und Hausgarten, Ringstraße 11, Größe: 3,87 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1977 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals die Gertrud Helbing geb. Hector, geb. am 8. Oktober 1939, Rilchingen-Hanweiler, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundeigentum bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundeigentums oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung

des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Saarbrücken

21/672 **Zwangsvolle Versteigerung**

19 K 174/76 – Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Klarenthal, Band 74, Blatt 2611, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Freitag, **1. Juli 1977, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle (Nebenstelle) Saarbrücken 3, Heidenkopfderell, I. Obergeschoß, Sitzungssaal, versteigert werden.

Gemarkung Klarenthal:

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 166/10, Garten, Moselstraße, Größe: 13,62 Ar;

lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 166/7, Hof- und Gebäudefläche, Kreisstraße 225, Größe: 5,30 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 1976 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals die Eheleute Karl Münster, Mineralölkaufmann, und Marianne geb. Becker, in Püttlingen, je zur Hälfte, Ehemann geb. am 22. September 1925, Ehefrau geb. am 22. Oktober 1925, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundeigentum bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundeigentums oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Saarbrücken

22/673 **Zwangsvolle Versteigerung**

19 K 185/75 – Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Drittelanteil des im Grundbuch von Bischmisheim, Band 71, Blatt 3007, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücks am **28. Juni 1977, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Heidenkopfderell, I. Obergeschoß, Sitzungssaal, versteigert werden.

Gemarkung Bischmisheim:

Flur 4, Parzelle 594/1, Bauplatz, auf Gierspel, Größe: 14,73 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 1975 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer des Drittelanteils war damals der Kaufmann Siegfried Kurt Weber, geb. am 13. April 1933, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zin-

sen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundeigentum bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundeigentums oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Saarbrücken

23/674

Zwangsversteigerung

31 K 14/77 – Zwecks Aufhebung einer Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Dudweiler, Band 171, Blatt 6640, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Freitag, **1. Juli 1977, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle (Nebenstelle) Saarbrücken, Heidenkopferdell, I. Obergeschoß, Sitzungssaal, versteigert werden.

Gemarkung Dudweiler:

Flur 17, Flurstück 20/1, Wiese, auf der Kühunner, Größe: 13,48 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 1977 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der Alfons Friedrich Völker, geb. am 6. September 1922, und Waltraud Paula Klicker geb. Völker, geb. am 6. Juli 1927, beide in ungeteilter Erbengemeinschaft, in Dudweiler, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundeigentum bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundeigentums oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Saarbrücken

24/696

Vereinsregister – Neueintragung

VR 2311 – 15. April 1977 – Vogelzuchtverein Gersweiler E. V. (VZVG), Gersweiler. Die Satzung ist am 27. März 1976 bzw. 26. Februar 1977 errichtet.

Amtsgericht Saarbrücken

25/697

Vereinsregister – Neueintragung

VR 2312 – 15. April 1977 – Ruderverein Saarbrücken E. V., Saarbrücken. Die Satzung ist am 11. November 1974 errichtet.

Amtsgericht Saarbrücken

26/698

Güterrechtsregister – Neueintragung

GR 5661 – 20. April 1977 – Werner Geibel, Schuhmachermeister, Saarbrücken-Dudweiler, Saarbrücker Straße 156, und Rosemarie geb. Kirsch. Durch Vertrag vom 24. November 1976 ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Saarbrücken

27/699

Güterrechtsregister – Neueintragung

GR 5662 – 20. April 1977 – Lothar Luckhardt, kfm. Angestellter, in Saarbrücken 2, Beilsteiner Weg 24, und Maria

geb. Berndt. – Durch Vertrag vom 8. Februar 1977 ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Saarbrücken

28/709

Zwangsversteigerung

19 K 118/74 – Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von St. Johann, Band 64, Blatt 2810, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **14. Juli 1977, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Heidenkopferdell, Sitzungssaal, I. OG, versteigert werden.

Gemarkung St. Johann:

Flur 1, Parzelle 201, Hof- und Gebäudefläche, Türkenstraße 19, Größe: 2,20 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 1974 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals Manfred Degand, Saarbrücken, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundeigentum bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundeigentums oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Saarbrücken

29/710

Zwangsversteigerung

19 K 92/75 – Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kleinblittersdorf, Band 26, Blatt 1170, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **14. Juli 1977, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Heidenkopferdell, Sitzungssaal, I. OG, versteigert werden.

Gemarkung Kleinblittersdorf:

Flur 5, Parzelle 84/5, Garten, in Schrimmlingen, 2. Anwand, Größe: 5,04 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals Horst Doub, Kleinblittersdorf, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundeigentum bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundeigentums oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zu-

schlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. **Amtsgericht Saarbrücken**

30/711 **Zwangsvollstreckung**

19 K 35, 36/74 – Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Saarbrücken, Band 64, Blatt 2840, und Band 53, Blatt 2383 A, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke, am Freitag, dem **8. Juli 1977, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle (Nebenstelle) Saarbrücken 3, Heidenkopferdell, 1. Obergeschoß, Sitzungssaal, versteigert werden.

Gemarkung Saarbrücken:

Flur 6, Parzelle 1026/29, Hofraum, Garten, Deutschherrenpfad, Größe: 2,17 Ar;

Flur 6, Parzelle 1027/29, wie vor, Größe: 2,04 Ar;

Flur 6, Parzelle 1029/29, wie vor, Größe: 1,75 Ar;

Flur 6, Parzelle 1029/29, Hofraum etc., Fabrikgebäude, Deutschherrenpfad 11–15, Größe: 11,75 Ar.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 22. April 1974 (bezüglich Blatt 2840) und bezüglich Blatt 2383 A am 24. April 1974 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals die Ehefrau Heinz Krüger, Elisabeth geb. Hermanns, in Saarbrücken, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundeigentum bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundeigentums oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. **Amtsgericht Saarbrücken**

31/712 **Zwangsvollstreckung**

19 K 85/76 – Im Wege der Zwangsvollstreckung soll ein ideeller Hälfteanteil an dem im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Band 116, Blatt 4981, eingetragenen nachstehend beschriebenen Grundstück am Freitag, dem **8. Juli 1977, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle (Nebenstelle), Saarbrücken, Heidenkopferdell, I. OG, Sitzungssaal, versteigert werden.

Gemarkung Malstatt-Burbach:

Flur 2, Parzelle 527/19, nach dem Grundbuch: Wohnhaus mit bebautem Hofraum, St. Johanner Straße, tatsächlich: Trümmergrundstück im Bereich einer Bausperre, Größe: 2,20 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 1976 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals a) die Ehefrau Elfriede Bickel geb. Schlüter verw. Hauser, in Bad Mergentheim, zur Hälfte; b) die Stadtgemeinde Saarbrücken, zur Hälfte, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widri-

genfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundeigentum bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundeigentums oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Saarbrücken

32/713 **Zwangsvollstreckung**

19 K 167/76 – Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Scheidt, Band 99, Blatt 3476, eingetragene, nachstehend beschriebene Wohnungseigentum am **27. Juni 1977, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Heidenkopferdell, 1. Obergeschoß, Sitzungssaal, versteigert werden.

1 936/100 000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Scheidt, Flur 1, Flurstück 25/8, Hof- und Gebäudefläche, Scheidterbergstraße 38, Größe: 32,89 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 114 (Block A, 1. Untergeschoß, 3. rechts gelegen) und Abstellraum Nr. 114, im Keller.

Der Versteigerungstermin ist am 17. September 1976 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Kaufmann Helmut Werner, geb. am 20. April 1941, in Heusweiler, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundeigentum bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Saarbrücken

33/714 **Zwangsvollstreckung**

19 K 220/76 – Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gersweiler, Band 56, Blatt 2238, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **21. Juni 1977, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Heidenkopferdell, 1. OG, Sitzungssaal, versteigert werden.

Gemarkung Gersweiler:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Parzelle 91/1, Hof- und Gebäudefläche, Pfählerstraße 117a, Größe: 59,75 Ar;

lfd. Nr. 2, Flur 5, Parzelle 93/8, Hof- und Gebäudefläche, In der Sitters, Größe: 14,13 Ar;

lfd. Nr. 3, Flur 5, Parzelle 94/5, Hof- und Gebäudefläche, daselbst, Größe: 0,27 Ar.

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit und sind bebaut mit 2 großen Werkhallen und Nebengebäuden, der Rest dient als Hof- und Zufahrtsfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 1976 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals die Fa. Max Hössle Nachf. GmbH, Saarbrücken, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundeigentum bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundeigentums oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. **Amtsgericht Saarbrücken**

34/715

Zwangsversteigerung

19 K 165/75 + 19 K 188/75 – Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuch von St. Johann, Blatt 6519 und 6540, eingetragenen Wohnungs-Teileigentums-Einheiten a) 35/1 000-Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung Nr. 18; b) 3/1 000-Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 39, an dem nachstehend bezeichneten Grundstück, am **Donnerstag, 30. Juni 1977, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Heidenkopferdell, Sitzungssaal, 1. OG, versteigert werden.

Gemarkung St. Johann:

Flur 47, Parzelle 4/35, Bauplatz, Eschbergerweg, Größe: 31,21 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November /19. Dezember 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Rechtsanwalt Helmut Conrad, Saarbrücken, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundeigentum bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundeigentums oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. **Amtsgericht Saarbrücken**

35/716

Zwangsversteigerung

3 K 68/76 – Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Roden, A) Band 97, Blatt 3695;

B) Band 54, Blatt 2443, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **5. Juli 1977, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Saarlouis, Prälat-Subtil-Ring 10, Saal 15, versteigert werden.

Gemarkung Roden:

Flur 10, Nr. 441/10, Hof- und Gebäudefläche, Winterstraße, Größe: 1,56 Ar;

Flur 10, Nr. 435/3, Hof- und Gebäudefläche, Winterstraße, Größe: 0,29 Ar;

Flur 10, Nr. 434/5, Hof- und Gebäudefläche, Winterstraße, Größe: 0,31 Ar;

Flur 9, Nr. 5005/1458, Hofraum usw., die Rathgärten, Größe: 4,95 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 1976 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals zu A) Alfred Hoffmann, Gastwirt, geb. am 10. Februar 1942, Ehemann von Gisela geb. Müller; Saarlouis-Roden; zu b) aa) Alfred Hoffmann, Schlosser, geb. am 10. Februar 1942; bb) dessen Ehefrau Gisela geb. Müller, geb. am 9. Februar 1935, Saarlouis-Roden, je zur Hälfte, eingetragen.

Verkehrswert: zu A) 65 000 DM; zu B) 170 000 DM.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Berechtigten für 10 Prozent des Bargebots Sicherheit zu leisten. Sparbücher sind zur Sicherheitsleistung nicht geeignet.

Saarlouis, den 29. März 1977

Das Amtsgericht

36/717

Zwangsversteigerung

3 K 95/76 – Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die in Großhemmersdorf gelegenen, im Grundbuch von Großhemmersdorf, A) Band 15, Blatt 728; B) Band 12, Blatt 564; C) Band 10, Blatt 499, eingetragenen Grundstücke am **5. Juli 1977, 10.00 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle Saarlouis, Prälat-Subtil-Ring 10, Zimmer 15, versteigert werden.

A) Gemarkung Großhemmersdorf:

Flur 9, Nr. 714/1, Hofraum, Bachstraße, Größe: 1,52 Ar,

B) Gemarkung Großhemmersdorf:

Flur 9, Nr. 1898/644, Hofraum usw., Schloßgarten, Haus Nr. 50, Dorfstraße, a) Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, b) Scheune und Stall, Kelterraum und Schuppen, Größe: 5,29 Ar,

C) Gemarkung Großhemmersdorf:

Flur 9, Nr. 1299/635, Garten, Wolwesgrube, Größe: 1,75 Ar;

Flur 9, Nr. 2625/149, Weingarten, jetzt Garten und Weide, oberm Schloß, Größe: 1,36 Ar;

- Flur 9, Nr. 2732/149, daselbst, Größe: 3,69 Ar;
 Flur 9, Nr. 2624/145, daselbst, Größe: 9,70 Ar;
 Flur 9, Nr. 2733/145, daselbst, Größe: 7,88 Ar;
 Flur 9, Nr. 2623/143, daselbst, Größe: 7,28 Ar;
 Flur 9, Nr. 2734/143, daselbst, Größe: 1,59 Ar.

Eingetragene Eigentümer:

- A) Ehefrau des Gast- und Landwirts Franz Singer, Katharina geb. Becker, in Hemmersdorf, Ortsteil Großhemmersdorf;
 B) Ackerer Franz Singer und dessen Ehefrau Katharina geb. Becker, zu Großhemmersdorf, in Errungenschaftsgemeinschaft;
 C) Franz Singer, Ackerer, Ehemann von Katharina Becker, zu Großhemmersdorf.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 Abs. 2 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Berechtigten für 10 Prozent des Bargebots Sicherheit zu leisten. Sparbücher sind zur Sicherheitsleistung nicht geeignet.

Saarlouis, den 14. April 1977

Das Amtsgericht

37/675

Ausschlußurteil

4 C 332/76 – 5. April 1977 – In der Aufgebotsache der Frau Witwe Willi Fuest, Elisabeth geb. Kaissling, in Tholey, Bahnhofstraße 7: I. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Tholey, Blatt 978, in Abt. III unter Nr. 1, eingetragenen Grundschuld in Höhe von 1 200 000 Franken zugunsten der Zentralkasse Saarländischer Genossenschaften eGmbH in Saarbrücken wird für kraftlos erklärt. II. Die Verfahrenskosten trägt die Antragstellerin.

Amtsgericht St. Wendel

38/676

Aufgebot

4 C 171/77 – Der Alois Bard, Ehemann von Agnes geb. Johann, wohnhaft in Theley, Kapellenweg 5, hat das Aufgebot zur Ausschließung des im Grundbuch von Theley, Band 81, Blatt 3230, unter 100s Nr. 84, eingetragenen Miteigentümer Ackerer Peter Bard, Sohn von Michel, Theley, bezüglich des Hälfteanteils an den Stockgutsbesitzungen der Einundvierziger Erbgemeinschaft Theley beantragt.

Der bisherige Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, bis spätestens in dem auf den **23. Juni 1977, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht in St. Wendel anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

St. Wendel, den 19. April 1977

Das Amtsgericht

39/701

Zwangsversteigerung

3 K 74/76 – Zum Zwecke der Aufhebung der Bruchteilsgemeinschaft, welche an dem im Grundbuch von Sitzzerath, Band 26, Blatt 881, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstück besteht, soll am **6. Juli 1977, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Schorlemerstraße 33, Zimmer 4, versteigert werden.

Gemarkung Sitzzerath:

Lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 38/23, Hof- und Gebäudefläche, im Erker, Größe: 9,43 Ar.

Der Versteigerungserlös ist am 5. Januar 1977 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Walter Will, Bergmann, Sitzzerath, und dessen Ehefrau Elfriede geb. Schuh, daselbst, je zur Hälfte, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht an dem Grundstück oder des nach § 55 Ziff. II ZVG mithaftenden Zubehörs hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

St. Wendel, den 28. April 1977

Das Amtsgericht

40/677

Beschluß

8 N 2/77 – In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma ESBO, Robert Welsch GmbH, Sulzbachtalstraße 80, Sulzbach, wird der Konkursverwalter Rechtsanwalt Rainer Schmidt, in Friedrichsthal, auf seinen Antrag hin aus seinem Amt entlassen. An seiner Stelle wird der Rechtsanwalt Nikolaus, in Quierschied, Alter Markt 4, als Konkursverwalter bestellt.

Amtsgericht Sulzbach

41/678

Vereinsregister – Neueintragung

VR 288 – 20. April 1977 – DAK Sportgemeinschaft Saarlouis, Sitz: Quierschied.

Amtsgericht Sulzbach

42/702

Güterrechtsregister – Neueintragung

GR 802 – 22. April 1977 – Eheleute Horst Fischer, geb. am 24. Februar 1932, und Iris geb. Lutz, Sulzbach. Durch Vertrag vom 3. März 1977 ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Sulzbach

43/718

Zwangsversteigerung

7 K 43/76 – Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Walpershofen, Band 41, Blatt 1473, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **3. August 1977, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Völklingen, Karl-Janssen-Straße 35, Zimmer 12, versteigert werden.

Gemarkung Walpershofen:

Lfd. Nr. 4, Flur 6, Parzelle 73/105, Hof- und Gebäudefläche, Am Lohberg (Massivgebäude – Neubau mit Garagen), Größe: 5,23 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 1976 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals die Eheleute Zimmermann Alfons Gehrman, geb. am 11. März 1935, und Anita geb. Backes, geb. am 3. Oktober 1940, in Riegelsberg, je zur Hälfte, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Verfahrensbeteiligten Sicherheit in Höhe von 10 Prozent seines Bargebots im Termin sofort bar zu leisten.

Völklingen, den 29. April 1977

Das Amtsgericht

44/719

Zwangsversteigerung

7 K 7/76 – Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Püttlingen, Band 204, Blatt 7657, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **20. Juli 1977, 14.35 Uhr**, an der Gerichtsstelle Völklingen, Karl-Janssen-Straße 35, Zimmer 12, versteigert werden.

Gemarkung Püttlingen:

Lfd. Nr. 1, Flur 29, Parzelle 248, Bauplatz, Robert-Koch-Straße 4, zweigeschossiges Massivgebäude, das zur Hälfte auch auf der Parzelle Nr. 247 steht, die in 7 K 6/76 am gleichen Tage versteigert wird, Größe: 19,26 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 1976 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals Marita Sander, geb. am 20. Juni 1949, in Püttlingen, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Verfahrensbeteiligten Sicherheit in Höhe von 10 Prozent seines Bargebots im Termin sofort bar zu leisten.

Völklingen, den 28. April 1977

Das Amtsgericht

45/720

Zwangsversteigerung

7 K 6/76 – Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Püttlingen, Band 60, Blatt 2900 A, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

20. Juli 1977, 14.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Völklingen, Karl-Janssen-Straße 35, Zimmer 12, versteigert werden.

Gemarkung Püttlingen:

Lfd. Nr. 13, Flur 29, Parzelle 247, Bauplatz, Robert-Koch-Straße 6, zweigeschossiges Massivgebäude, das zur Hälfte auch auf der Parzelle Nr. 248 steht, die in 7 K 7/76 am gleichen Tage versteigert wird, Größe: 19,49 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 1976 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals die Ehefrau des Betriebsleiters Edmund Sander, Hertha geb. Berg, in Püttlingen, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Verfahrensbeteiligten Sicherheit in Höhe von 10 Prozent seines Bargebots im Termin sofort bar zu leisten.

Völklingen, den 28. April 1977

Das Amtsgericht

46/729

**Polizeiverordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß**

Vom 7. März 1977

Auf Grund der §§ 14 Abs. 2, 24 und 28 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (GS. S. 77), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1012 vom 13. November 1974 (Amtsbl. S. 1011), und des § 16 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 875), zuletzt geändert durch den Artikel 23 des Gesetzes zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern (Zuständigkeitslockerungsgesetz) vom 10. März 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 685), in Verbindung mit § 1 Nr. 2 Buchst. a des Gesetzes Nr. 795 über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über den Ladenschluß vom 22. April 1964 (Amtsbl. S. 366) wird für die Kreisstadt Saarlouis verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am Samstag, dem 28. Mai 1977, über die allgemeine Ladenschlußzeit hinaus bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft und am 31. Mai 1977 außer Kraft.

Saarlouis, den 7. März 1977

**Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Saarlouis**
als Ortspolizeibehörde

47/731

Berichtigung

7 N 15/73 – In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Richard Hafner, Stahl- und Maschinenbau in Völklingen, Saarbrücker Straße 36, ist die im Amtsblatt des Saarlandes Nr. 8 vom 25. Februar 1977, Seite 185/186, veröffentlichte Schlußrechnung zu berichtigen:

Nach Befriedigung der gesamten Masseschulden mit insgesamt 21 601,24 DM entfällt auf die festgestellten bevorrechtigten Forderungen gem. § 61 KO, Abs. 1, mit 137 889,33 DM eine Quote von 9,25 %. Eine weitere Forderungsbefriedigung ist nicht gegeben.

Der Konkursverwalter

Blaes

48/732

Bekanntmachung

In dem früheren Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Imposa, Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Stillfried Kiebel sen., Saarbrücken, Sulzbachstraße 2, Aktenzeichen: 19 N 8/70, Amtsgericht Saarbrücken, findet mit Genehmigung des Gerichts eine Nachtragsverteilung statt. Die Gläubiger der Klasse I (§ 61,1 KO) sind bereits voll befriedigt. Die Gläubiger der Klasse II (§ 61,2 KO) erhalten eine weitere Quote. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Saarbrücken niedergelegt. Die Summe dieser Forderungen beträgt 154 057,91 DM. Es ist ein Massebestand von 5 123,68 DM verfügbar.

Saarbrücken, den 30. April 1977

Konkursverwalter

Rechtsanwalt Kammenhuber

49/745

**Stellenausschreibung
der Gemeinde Wallerfangen**

Vom 4. Mai 1977

Bei der Gemeinde Wallerfangen, Kreis Saarlouis, ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters wegen Ablauf der Wahlperiode des derzeitigen Stelleninhabers zum 19. September 1977 neu zu besetzen.

Die Gemeinde Wallerfangen hat z. Z. 9 Gemeindebezirke mit insgesamt rund 9 700 Einwohnern.

Die Einstellung erfolgt als Beamter auf Zeit für die Dauer von 10 Jahren; Wiederwahl ist möglich.

Die Besoldung richtet sich nach der Verordnung über die Besoldung der kommunalen Wahlbeamten im Saarland in der Fassung der Verordnung vom 26. August 1974 (Amtsbl. S. 754). Im Rahmen dieser Verordnung hat der Gemeinderat für die Stelle die Besoldungsgruppe A 13 festgesetzt. Aufstiegsmöglichkeit bis nach A 15 ist gegeben. Dienstaufwandsentschädigung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen gezahlt.

Bewerber müssen im Sinne des § 54 Kommunalselfverwaltungsgesetz für das Amt geeignet sein.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 27. Mai 1977, 16.00 Uhr, an die Gemeinde Wallerfangen unter dem Kennwort „Bewerbung Bürgermeister“, 6634 Wallerfangen, Rathaus, zu richten.

Wallerfangen, den 4. Mai 1977

A. Baldauf

Erster Beigeordneter
der Gemeinde Wallerfangen

50/637

Bekanntmachung

Das von der Kreissparkasse Merzig ausgestellte Sparkassenbuch, Kontonummer 300-264090, lautend auf Eheleute Karl-Heinz Kiefer und Ilona geb. Nicola, Im Droschelt 16, Mettlach 1/Saarhölzbach, wird für kraftlos erklärt, nachdem während der Vorlegungsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden und das Buch auch nicht wieder vorgelegt wurde.

Merzig, den 15. April 1977

Kreissparkasse Merzig

51/639

Aufgebot

Das Sparbuch der Volksbank Völklingen-Warndt eG, Ecke Post- und Bismarckstraße, Völklingen, Kontonummer 249 536, lautend auf Georgette Rauscher, F 67380 Linsgolsheim, 67, rue du Maréchal Foch, ist in Verlust geraten und soll auf Antrag der Georgette Rauscher für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen 3 Monaten, spätestens bis 12. Juli 1977, geltend zu machen, widrigenfalls es für kraftlos erklärt wird. Die Sperre des Guthabens wird angeordnet.

Saarbrücken, den 12. April 1977

Saarländischer Genossenschaftsverband E. V.

52/640

Aufgebot

Das Sparbuch der Volksbank Saar-West eG, Ursulinenstraße 27–31, Saarbrücken, Kontonummer 44 381, lautend auf Hilde Saar, Ottweilerstraße 71, Saarbrücken, ist in Verlust geraten und soll auf Antrag der Frau Dr. Barbara Saar, Schillerstraße Nb., Heusweiler, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen 3 Monaten, spätestens bis 12. Juli 1977, geltend zu machen, widrigenfalls es für kraftlos erklärt wird. Die Sperre des Guthabens wird angeordnet.

Saarbrücken, den 12. April 1977

Saarländischer Genossenschaftsverband E. V.

53/641

Beschluß

Das Sparbuch der Volksbank Sulzbach eG, Sulzbachtalstraße 58, Sulzbach, Kontonummer 43 707, lautend auf Helene Irle, Wiesenstraße 5, Altenwald, wird für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter während der Aufgebotsfrist nicht geltend gemacht wurden.

Saarbrücken, den 13. April 1977

Saarländischer Genossenschaftsverband E. V.

54/681

Aufgebot

Das Sparbuch der Volksbank eG, Pickardstraße 52, Püttlingen, Kontonummer 10 40 408, lautend auf Peter Lermen, Nohfelden-Neunkirchen, ist in Verlust geraten und soll auf Antrag des Testamentvollstreckers, Herrrn Bernhard Lermen, Alter Weg 6, Neunkirchen (Nahe), für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen 3 Monaten, spätestens bis 21. Juli 1977, geltend zu machen, widrigenfalls es für kraftlos erklärt wird. Die Sperre des Guthabens wird angeordnet.

Saarbrücken, den 21. April 1977

Saarländischer Genossenschaftsverband E. V.